



C. Regionale Daseinsvorsorge in der GRW

Möglichkeit zur Stellungnahme insbesondere zu folgenden Fragen

15. Welche Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge und Standortfaktoren sind aus Ihrer Sicht besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen, welche unterstützen betriebliche Investitionen, welche die Attraktivität für Arbeitskräfte?
16. Wie bewerten Sie die derzeit schon bestehenden Möglichkeiten, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge?
17. Inwieweit sehen Sie weiteren Bedarf, bestimmte Teilbereiche der regionalen Daseinsvorsorge im Rahmen der GRW zu fördern?
18. Wie können Regionen identifiziert werden, die im besonderen Maße einer Förderung von Teilbereichen der regionalen Daseinsvorsorge benötigen?

Inhalt

| | |
|--|----|
| ARBEITSKREIS NACHHALTIGE STRUKTURPOLITIK DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG | 4 |
| ARL – AKADEMIE FÜR RAUMENTWICKLUNG IN DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT | 4 |
| BAYRISCHER HANDWERKSTAG E.V. | 6 |
| BDE BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN ENTSORGUNGS-, WASSER- UND ROHSTOFFWIRTSCHAFT | 8 |
| BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR URLAUB AUF DEM BAUERNHOF UND LANDTOURISMUS IN DEUTSCHLAND E.V..... | 8 |
| CMP FINANCIAL ENGINEERS GMBH & CO. KG | 9 |
| DEUTSCHER BAUERNVERBAND | 9 |
| DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND | 10 |
| DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG E. V. | 11 |
| DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND E.V..... | 11 |
| DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK | 13 |
| FORSCHUNGSSTELLE INNOVATIVE KOMMUNALENTWICKLUNG (FINKO) AN DER UNIVERSITÄT HALLE- WITTENBERG..... | 14 |
| GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG IM KREIS HÖXTER MBH | 15 |
| HANDWERKSKAMMER FRANKFURT (ODER)..... | 16 |
| HANDWERKSKAMMER FÜR OSTTHÜRINGEN | 16 |
| HANDWERKSKAMMER MÜNSTER | 17 |
| IG METALL..... | 17 |
| IHK COTTBUS..... | 17 |
| IHK NEUBRANDENBURG FÜR DAS ÖSTLICHE MECKLENBURG-VORPOMMERN | 18 |
| INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER HALLE-DESSAU..... | 18 |
| KIELER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- UND STRUKTURENTWICKLUNGS GMBH | 18 |
| LANDESHAUPTSTADT POTSDAM, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG | 19 |
| LANDKREIS MITTELSACHSEN | 19 |
| LEIBNIZ-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG HALLE (IWH) | 20 |
| LENNARDTUNDBIRNER GMBH | 20 |
| NETZWERK DASEINSVORSORGE | 21 |
| NETZWERK SEENPLATTE E.V..... | 23 |
| PRIVATPERSON FLORIAN BENJAMINS..... | 23 |
| PRIVATPERSON SIMONE SCHUMACHER..... | 25 |
| REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN..... | 25 |
| REGIONALWERT AG FREIBURG | 26 |

| | |
|---|-----------|
| STADT AACHEN: FACHBEREICH WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT, DIGITALISIERUNG UND EUROPA | 26 |
| STADT NORDENHAM | 27 |
| STIC WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT MÄRKISCH-ODERLAND MBH | 27 |
| VERBANDSGEMEINDE ARNEBRUG-GOLDBECK | 27 |
| VSW, VWT, AWSA | 27 |
| WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG ERZGEBIRGE GMBH..... | 28 |
| WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG KREIS ALTENKIRCHEN..... | 28 |
| WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG REGION GOSLAR GMBH & CO. KG (WIREGO)..... | 28 |
| WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAARPFALZ MBH..... | 29 |
| ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN BÄCKERHANDWERKS E.V. | 30 |
| ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS..... | 30 |
| ZWECKVERBAND LAUSITZER SEENLAND BRANDENBURG..... | 31 |

Antworten zu Kategorie C

| Organisation | Antwort |
|--|---|
| Arbeitskreis Nachhaltige Strukturpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung | <p>15. - 18. Auf den engen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Regionalentwicklung und öffentlicher Daseinsvorsorge wurde schon hingewiesen. „Regionale Daseinsvorsorge“ sollte deshalb in die Fördertatbestände aufgenommen werden. Sie ist besonders von Bedeutung für die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland.</p> <p>Die Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung von 2019, sowie darauf aufbauend das Strukturstärkungsgesetz von 2020 für die Kohleregionen, haben aus dem engen Zusammenhang zwischen erfolgreicher wirtschaftlicher Umstellung und ausreichender allgemeiner Standortattraktivität schon die Konsequenzen gezogen: Es wurde für die Braunkohleregionen in Deutschland ein umfangreicher Katalog von infrastrukturellen Fördertatbeständen vorgegeben (§ 4 InvKG). Da ähnliche Transformationsaufgaben auch in vielen anderen Regionen in Deutschland absehbar sind sollte sich die GRW an diesem Förderkatalog orientieren.</p> <p>Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung oder teilweise ähnliche Fördertatbestände in anderen Bundesprogrammen stehen dem nicht grundsätzlich entgegen, da eine Doppelförderung ein und derselben Maßnahme ausgeschlossen ist. Es geht vielmehr um eine deutliche Verstärkung der Mittel hierfür, gerade in strukturschwachen und von zukünftigen Umstellungen besonders betroffenen Regionen. Das hierbei die Förderkonditionen vereinheitlicht werden müssen, ist selbstverständlich.</p> |
| ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft | <p>Die GRW wird als ein etabliertes System wertgeschätzt. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung im Bereich von Wachstums- und Regionalökonomie erfolgreiche Regionalentwicklung mit einer „wissensbasierten Regionalentwicklung“ weitestgehend gleichzusetzen ist. Hierfür grundlegend von Bedeutung sind unternehmerische Innovationen und damit verknüpfter Wissenszuwachs und Wissensaustausch innerhalb einer Region. Damit verknüpft ist eine doppelte Gewichtsverschiebung mit Blick auf die entwicklungsrelevanten Standortfaktoren einer Region. So haben zum einen bei den „harten“ Faktoren die dynamischen (z.B. Verfügbarkeit ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte, Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen) gegenüber den statischen (z.B. Verkehrsinfrastruktur, staatliche Abgaben) erheblich an Bedeutung gewonnen. Zum anderen kommt den „weichen“ Standortfaktoren eine zunehmend wachsende Relevanz zu (vor allem: Wohnen und Wohnumfeld, Umweltqualität, Freizeitwert, schulische und soziale Einrichtungen, Kulturangebote). Vor allem letztere sind dabei eng verknüpft mit regionalen Angeboten der Daseinsvorsorge. Mit einer Orientierung auf den Bestand an zukunftsfähigen Branchen sollte in Anbetracht dessen im Rahmen der GRW-Förderung zukünftig den „weichen“ ebenso wie den dynamisch wirkenden „harten“ Standortfaktoren mehr Bedeutung beigemessen werden. (Frage 15)</p> |

Die bestehenden Möglichkeiten zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge könnten stärker ausgeschöpft werden (bspw. in Gestalt von Angeboten der Fort- und Weiterbildung oder der Versorgung mit medizinischen und sozialen Dienstleistungen, auch in Verbindung mit digitalen Angeboten). Durch die Unterstützung insbesondere von einnahmeschaffenden Angeboten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge kann die bestehende Lücke zur GAK geschlossen werden. Entwicklungsimpulse für Regionen werden zudem in jenem Potential gesehen, das sich durch die Zuwanderung ebenso wie die Internationalisierung ergibt. Insbesondere in ländlichen Räumen spielen Orte der Kommunikation (sog. Dritte Orte) eine wichtige Rolle, nicht nur für die ansässige Bevölkerung, sondern sie können auch verstärkt die soziale, arbeits- und lernkulturelle Integration von zugewanderten Bevölkerungsgruppen befördern. Sie sollten in ihrem Bestand weiter ausgebaut oder neu eingerichtet werden (ggf. unter Ausbau und Verstetigung von bislang bestehenden ehrenamtlichen Aktivitäten in hauptamtlicher Form, z.B. auch in Form eines professionellen Community-Managements zur Integration und Sicherung von Fachkräften in einer Region). Erkenntnisse aus der Pandemie haben zudem den Trend bestätigt, dass dezentrale Netzwerke des Arbeitens, Lernens und Versorgens (eventuell auch Wohnens) innovative Orte darstellen, die den vielfältigen Lebensstilen einer Wissensgesellschaft entsprechen. Dazu gehören auch neue multilokale Lebensmuster, die sich in den Arbeitsbedingungen und Infrastrukturen wiederfinden sollten. Entsprechend gilt es, Transformationsprozesse integrativ und sektoral übergreifend zu gestalten. (Frage 16 und 17) Insbesondere für die integrative Förderung innovativer Vorhaben, die sektorenübergreifend angelegt sind, ist das existierende Instrument der Regionalbudgets hilfreich, das verlängert und ausgebaut werden sollte.

Die Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge setzt die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen oder Betriebe voraus. Daher sollte anstelle einer innerhalb der definierten Förderregionen binnenräumlich unspezifischen Förderung diese Förderung zukünftig nach dem Schwerpunktprinzip vorrangig auf entsprechend raumordnerisch eingestufte Zentrale Orte ausgerichtet sein, auf die Förderung von Einrichtungen der regionalen Daseinsvorsorge in besonderem Maße konzentriert werden sollte (einschließlich der Öffnungsklausel für die Ausweisung von Grundzentren). Dies setzt keine grundlegende Neuabgrenzung der als förderberechtigt geltenden Regionen voraus, vielmehr können die im Rahmen der GRW tradierten Gebietskulissen beibehalten werden. Dabei kann durch das jeweilige Landes-Wirtschaftsministerium eine Begründung erfolgen, warum eine Förderung auch in anderen Regionen erfolgen sollte. Eine derartige länderspezifisch zu entscheidende Handhabe ermöglicht eine angemessene Flexibilisierung und berücksichtigt die Länderkompetenzen bei der regionalen Wirtschaftsförderung. (Frage 18) Die Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge setzt zudem eine Ergänzung des theoretischen Handlungsrahmens der GRW voraus. Zum einen sind Einrichtungen und Betriebe zur Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge nicht auf den überregionalen Absatz ausgerichtet. Hier sollte demnach die Positivliste ergänzt werden. Zum anderen verlangt die Sicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit nicht nur einen einmaligen ökonomischen Impuls durch

einen GRW-Zuschuss, sondern erfordert eine auf z.B. bis zu fünf Jahre angelegte Anlaufunterstützung, die auch degressiv gestaltet sein kann. So sollten im Sinne der GRW-Betriebe, die Co-Working-Arbeitsplätze anbieten, auch unter dem Blickwinkel der Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge gesehen werden, da diese zur Attraktivitätssteigerung der Region beitragen, den Zuzug von außen fördern können, die regionale Tagesbevölkerung vergrößern und die örtliche Kaufkraft erhöhen. Dies kann mittel- bis langfristig wiederum ein Beitrag zu Stabilisierung der sozialen Infrastrukturen sowie der Betriebe des Einzelhandels sein.

**Bayrischer
Handwerkstag e.V.**

C. Regionale Daseinsvorsorge in der GRW

15. Welche Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge und Standortfaktoren sind aus Ihrer Sicht besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen, welche unterstützen betriebliche Investitionen, welche die Attraktivität für Arbeitskräfte?

Nach unserer Auffassung wäre es wichtig, dass das BMWK konkretisiert, was mit einem neuen Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“ gemeint sein soll.

Das Handwerk leistet auf vielfältige Weise einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in strukturschwachen Regionen und im ländlichen Raum. Dabei stellt eine Vielzahl von gesunden und starken Handwerksbetrieben aller Berufsgruppen die lokale Wirtschaftsstruktur und damit auch den Arbeitsmarkt auf eine breite und stabile Basis, die damit weniger strukturellen oder konjunkturellen Schwankungen unterliegen. Das steht im Gegensatz zu einer Wirtschaftsstruktur, die von einem bzw. wenigen größeren Unternehmen beherrscht wird, wie es in vielen Städten der Fall ist. Insbesondere die jüngsten Ereignisse zeigen, wie wichtig eine regional gefestigte und ausgewogene Wirtschaftsstruktur für eine Volkswirtschaft ist und wie bedeutsam regional produzierte Güter und Dienstleistungen sind. Es wird deutlich, wie gerade das Handwerk damit zu einem Wachstum der Region, zur Nachhaltigkeit, aber auch zur Risikoabsicherung beitragen kann. Die Wirtschaftskraft des Handwerks ist deshalb durch geeignete Fördermaßnahmen in den Regionen zu unterstützen. Die Leitlinien für die GRW müssen dafür einen passenden Rahmen schaffen und ermöglichen.

16. Wie bewerten Sie die derzeit schon bestehenden Möglichkeiten, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge?

Die Regionalförderung ist wichtig, um der steigenden Sogwirkung der Metropolen entgegenzusteuern und eine weitere Überhitzung der Ballungszentren zu verhindern. Handwerksunternehmen sind verlässliche Ausbilder und Arbeitgeber sowie Steuer- und Abgabenzahler vor Ort und tragen somit zur Sicherung lebendiger sozialer Strukturen und Stabilität in den Regionen bei. Zudem sichert das Handwerk die Nahversorgung in den Regionen, auch in Krisenzeiten, und trägt durch die Erbringung regionaler Dienstleistungen vor Ort zur Reduzierung und Vermeidung des Verkehrsaufkommens bei. Neben allen wirtschaftlichen Aspekten ist das Handwerk auch ein unverzichtbarer Faktor für die kulturelle Identität und

die reichen regionalen Traditionen, insbesondere im ländlichen Raum.

17. Inwieweit sehen Sie weiteren Bedarf, bestimmte Teilbereiche der regionalen Daseinsvorsorge im Rahmen der GRW zu fördern?

Die Ballungszentren, in denen der Wohnraum immer knapper wird und die Preise steigen, müssen entzerrt werden, indem benachbarte Regionen als attraktive Lebensräume gestaltet werden.

Die Bewohner des ländlichen Raums benötigen den Zugang zu einer ausgewogenen und leistungsfähigen schulischen und beruflichen Bildungsinfrastruktur. Dabei muss sowohl bei der allgemeinen als auch bei der beruflichen Bildung die Vermittlung von Wissen und Können auf höchstem Niveau im Vordergrund stehen. Für das Handwerk hat dabei die Sicherung einer hervorragenden beruflichen Bildung dezentral in den handwerklichen Bildungszentren eine grundlegende Bedeutung.

Im Fokus der Politik für ländliche Regionen standen in der Vergangenheit vorrangig agrarbezogene Maßnahmen. Mit diesem Politikansatz ist es heute jedoch nur noch in begrenztem Maße möglich, nachhaltigen Einfluss auf Lebensqualität und Wirtschaftskraft auf dem Land zu nehmen und unter den Bedingungen der rückläufigen Bevölkerungszahl Versorgungsstrukturen zu sichern. Notwendig ist daher der Übergang zu einem integrierten, alle Wirtschaftsbereiche umfassenden strukturpolitischen Ansatz für die ländlichen Räume.

18. Wie können Regionen identifiziert werden, die im besonderen Maße einer Förderung von Teilbereichen der regionalen Daseinsvorsorge benötigen?

Von den bayerischen Handwerksunternehmen sind ca. 2/3 im ländlichen Raum angesiedelt. Das zeigt, dass das Handwerk seinen Schwerpunkt nicht nur in den Ballungsräumen sieht, so wie Industrie, Dienstleistungen und Verwaltung, sondern auch im ländlichen Raum und deshalb dort besonders stark aufgestellt ist. Das Handwerk ist in den meisten Bereichen des ländlichen Raums der stärkste Wirtschaftsbereich und damit eine tragende Säule der Wirtschaft. Die Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum müssen deshalb verstärkt auf Handwerk und Mittelstand ausgerichtet werden. Durch eine gezielte Förderung der Rahmenbedingungen für die gewerblichen Betriebe, z. B. insbesondere bei der Investitionsförderung oder bei der Infrastrukturversorgung, lassen sich spürbare positive Effekte für Arbeit und Wohlstand sowie die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Bayern erreichen.

Problematisch ist das Fördergefälle, welches gerade in Grenzregionen zum Teil zwischen weniger und stärker entwickelten Regionen besteht. Daher ist ein Fördergefälle über den aktuellen Status quo hinaus zukünftig zu vermeiden oder nach Möglichkeit abzubauen bzw. auszugleichen. In den Grenzgebieten ist eine Angleichung der Strukturen im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte, Bildung, (vor allem digitale) Infrastruktur, Verwaltung, Sprache, Kultur und Abbau von Disparitäten erforderlich bzw. fortzuführen.

**BDE
Bundesverband
der Deutschen
Entsorgungs-,
Wasser- und
Rohstoffwirtschaft**

1. Beim Thema "Daseinsvorsorge" muss klar sein, dass Leistungen in diesem Bereich - z.B. Siedlungsabfallentsorgung - gut und verlässlich auch von privaten Akteuren (z.B. privaten Entsorgungsdienstleistern) erbracht werden können. Die Erweiterung der Perspektive auf den privaten Sektor hebt zusätzliche innovative Potentiale und schafft so große Chancen für eine erfolgreiche Transformation des Wirtschaftsstandorts. Der Green Deal sollte dazu genutzt werden, vor Ort partnerschaftlich neue Wege auch in der Daseinsvorsorge zu beschreiten.

2. Die Transformation der Wirtschaft von einer linearen zur zirkulären erfordert umfangreiche Investitionen und industrielle Anlagen zur Behandlung von Abfällen. Je aufwändiger diese Anlagen sein werden, umso wichtiger wird die Frage der Auslastung. Industriellen Investoren darf dabei der Zugriff auf relevante Stoffströme nicht durch kommunale Überlassungspflichten verwehrt werden.

**Bundesarbeitsgem
einschaft für
Urlaub auf dem
Bauernhof und
Landtourismus in
Deutschland e.V.**

15. Welche Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge und Standortfaktoren sind aus Ihrer Sicht besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen, welche unterstützen betriebliche Investitionen, welche die Attraktivität für Arbeitskräfte?

Für alle Regionen in Deutschland ist eine möglichst wohnortnahe Versorgung grundlegender Infrastruktur zwingend notwendig. Dazu zählen beispielsweise der öffentliche Gesundheitsdienst oder die Kinderbetreuung und das Angebot von Schulen. Defizite in der Daseinsvorsorge, wie Funklöcher, kein schnelles Internet, unzureichender ÖPNV, Lücken in der medizinischen Versorgung, fehlende Kita- oder Schulplätze haben negative Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Regionen. Die Basisinfrastruktur darf nicht von der Finanz- und Wirtschaftskraft der Regionen abhängig sein. Eine Ausbau der Basisinfrastruktur im Rahmen der GRW ist abzulehnen, da dies weit über die beiden Gemeinschaftsaufgaben hinaus geht und muss allgemeine Aufgabe von Bund und Ländern, sowie Landkreisen und Kommunen bleiben.

16. Wie bewerten Sie die derzeit schon bestehenden Möglichkeiten, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge?

Im gesamten Fördersystem für strukturschwache Regionen haben neben der Infrastrukturförderung der GRW zahlreiche andere Programme die Funktion, die Daseinsvorsorge zu verbessern. Dazu gehören auch die GAK mit dem Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung. Hier muss eine enge Abstimmung zwischen den bestehenden Fördermaßnahmen erfolgen. Eine Daseinsvorsorge kann wenn überhaupt im Rahmen der GRW z.B. durch Investitionen in die touristische Infrastruktur erfolgen, z.B. durch die Förderung von Rad-, Wander- und Reitwege, Badestellen oder Touristinformationen. Hierdurch kann auch die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung steigert werden. Das Grundprinzip der GRW, die Wirtschaftsförderung sollte beibehalten werden. Durch die Erhöhung von Einnahmen in Kommunen ermöglicht die GRW, dass über öffentliche Investitionen die Daseinsvorsorge finanzieren werden kann.

17. Inwieweit sehen Sie weiteren Bedarf, bestimmte Teilbereiche der regionalen Daseinsvorsorge im Rahmen der GRW zu fördern?

Eine allgemeine Ausweitung der GRW auf eine regionale Daseinsvorsorge lehnen wir ab. Die Daseinsvorsorge sollte weiterhin Landes- und Kommunalaufgabe sein, die durch den Finanzausgleich abgesichert ist und im ländlichen Raum maßgeblich von der GAK mitgetragen wird. Die GRW als integriertes System zur Stärkung strukturschwacher Regionen sollte weiterhin als eine spezialisierte Wirtschafts- und Strukturpolitik gesehen werden.

18. Wie können Regionen identifiziert werden, die im besonderen Maße einer Förderung von Teilbereichen der regionalen Daseinsvorsorge benötigen?

Aus unserer Sicht kann es nicht Aufgabe der GRW sein, für eine finanziell ausreichende Basisausstattung der Kommunen zu sorgen. Dies würde auch den Finanzrahmen der GRW überschreiten. Regionen und Kommunen, die finanziell nicht in der Lage sind, für Basisausstattung zu sorgen, müssen über andere Wege und Maßnahmen unterstützt werden.

**CMP Financial
Engineers GmbH &
Co. KG**

Frage 15: Um einen Investitionstourismus zu unterbinden, sollte nach unserem Dafürhalten die strikte Trennung zwischen förderfähigen und nicht-förderfähigen Regionen aufgelockert werden. So kann es aktuell sein, dass man im Nachbarort Zuschüsse erhält und am aktuellen Standort nicht. Gleichzeitig sollte die Mitarbeiterakquise und -einarbeitung ebenfalls eine Berücksichtigung bei den förderfähigen Kosten erhalten, um so qualifiziertes Personal für die jeweilige Region akquirieren, ausbilden und fördern zu können. Andernfalls wird qualifiziertes Personal immer (früher oder später) in eine lukrativere Region ziehen, was dazu führt, dass stets eine größere Gefahr besteht, dass das Grundprinzip der GRW-Förderung durch die Förderung nur mittelfristig umgesetzt.

Fragen 16 – 18: vgl. Abschnitt B.

**Deutscher
Bauernverband**

Die GRW als Wirtschaftsförderinstrument sorgt in strukturschwachen Regionen für mehr Produktivität, Wachstum und Beschäftigung. Diese Funktion sollte sie aus unserer Sicht auch in Zukunft beibehalten. Die dazu notwendige Förderung von technischen Infrastrukturen sollte weiterhin im Vordergrund der GRW-Förderung stehen. Ein noch zu prüfender Fördertatbestand "Regionale Daseinsvorsorge" würde weit darüber hinausgehen, eine starke finanzielle Überforderung der GRW bedeuten, die kommunale Selbstverwaltung und ihre eingefahrenen Gleise vermutlich massiv betreffen und möglicherweise insbesondere Ansätzen der Integrierten Ländlichen Entwicklung der GAK zuwiderlaufen. Diese Befürchtungen sollten aber aus unserer Sicht nicht ausschließen, Aspekte der "regionalen Daseinsvorsorge" der GAK weiterzuentwickeln, dass auch deswegen, weil die GRW mit der Ebene der Arbeitsamtsstrukturen viel zu "groß" ansetzt ist.

zu 15

Mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss verhindert werden, dass einzelne Regionen zu Krisenverlierern werden. Eine Stärkung der öffentlichen Infrastruktur ist notwendig, das betrifft nicht-fossile Energie, Breitbandausbau und den öffentlichen Verkehr, aber auch Gesundheitsversorgung, Pflege, Einkaufsmöglichkeiten, Tourismus, Sport und Kultur. Auch fordern wir dringend die Berücksichtigung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen im Fördersystem.

zu 16

Die kommunale Infrastruktur braucht Mobilitätskonzepte, die den öffentlichen Personennahverkehr stärken und dabei auch den ländlichen Raum einbeziehen. In diesen Konzepten müssen Anforderungen an Barrierefreiheit sowie an darüberhinausgehende individuelle Mobilitätsanforderungen enthalten sein. Kommunen in strukturschwachen Regionen brauchen besondere Hilfen, um die Nutzung nachhaltiger Energie im kommunalen ÖPNV (Stadt und Land) zu fördern, statt den Ausbau des Individualverkehrs voranzutreiben.

zu 17

Die Lebensqualität in den Kommunen hängt im Wesentlichen auch von den Angeboten und Dienstleistungen im Bereich der Care Arbeit ab, das heißt der Bildung und Erziehung sowie der Pflege. Damit pflegebedürftige Menschen so selbstbestimmt wie möglich leben können, muss die Pflege auch lokal gestärkt werden. Dazu gehört, dass die Kommunen frühzeitig die Bedarfsplanungen durchführen und fortlaufend aktualisieren, um die ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgung sicherzustellen.

Ebenso wichtig ist ein quantitativ und qualitativ gutes Angebot der Betreuung und Erziehung von Kindern. Hier könnte eine Erweiterung der GRW-Förderung um den Aspekt der regionalen Daseinsvorsorge unterstützen. Außerdem handelt es sich insbesondere bei den sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen um Bereiche, in denen es künftig wachsende Bedarfe gibt und in denen damit Beschäftigung aufgebaut werden kann.

Darüber hinaus ist gerade in ländlichen Gebieten die Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs (u.a. Lebensmittel) ein wichtiger Bereich der Daseinsvorsorge. Angebote von mobilen Verkaufswagen wären eine Möglichkeit, ggfls. verknüpft mit regionalen Landwirten, die ihre Produkte hierüber vermarkten könnten. Eine solche Förderung gab es bereits im ELER.

zu 18

Als Kriterien für die Festlegung förderfähiger Kommunen kommen in Frage: demografische Entwicklung (Geburten, Sterbefälle, Wanderung, Prognosen), Arbeitsmarktindikatoren (Erwerbstätigen-, Arbeitslosen-, Armutsquoten), Lage der öffentlichen Haushalte (Verschuldung, Kassenkredite) und Infrastrukturindikatoren (Status quo, Prognosen, auch Nahversorgung, soziale Infrastruktur und bürgerschaftliches Engagement).

Viele öffentliche oder freigemeinnützige Träger, die in Feldern der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig sind, finanzieren sich aus administrativ

festgesetzten Leistungsentgelten. Geld für Investitionen - etwa in die Digitalisierung - fehlt hier häufig. Wenn der Aspekt Förderung regionaler Daseinsvorsorge in der GRW aufgenommen werden soll, dann sollten die Förderquoten/-sätze steigen, da gerade für diese Anbieter (zumindest für kleinere und mittlere unter ihnen) Eigenanteile bei Projektförderungen nicht zu stemmen sind, da schlicht kein Budget dafür vorhanden ist.

**Deutscher
Industrie- und
Handelskammertag
e. V.**

Die Attraktivität von Standorten und damit einhergehend die wirtschaftliche Entwicklung dieser, wird von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst. Wesentlich ist dabei die Anbindung an eine attraktive und intakte Infrastruktur. Dazu gehört eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur, flächendeckender Breitbandausbau, aber auch eine soziale Infrastruktur in der Nähe des Arbeitsplatzes, die Erreichbarkeit von attraktiven Innenstädten und Freizeitangebote. All diese Standortfaktoren, die besonders unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten haben, sind auch entscheidend für die Attraktivität benötigter Arbeitskräfte.

Allgemein sollten Fördermittel dort eingesetzt werden, wo private Investitionen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind oder die nur mit anteiliger Förderung tatsächlich vorgenommen werden. Besonders im Bereich der Förderung von Vorhaben, die der Daseinsvorsorge dienen, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass ein klarer, zumindest mittelbarer Wirtschaftsbezug der Förderung sichergestellt wird. Dies ist wichtig, um den Charakter und das Kernziel der GRW – die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – nicht verwässert wird.

Die Anbindung von Gewerbegebieten und zentralen Versorgungsbereichen mit ÖPNV als Grundlage des Versorgungsauftrags für das Umland, stellen aus Sicht des DIHK Bereiche der Daseinsvorsorge dar in denen ein Bedarf besteht und die in der GRW förderfähig sein sollten. Konsequenterweise ist es daher auch unter diesem Gesichtspunkt zu empfehlen den Branchenausschluss des Einzelhandels, sowie den Primäreffekt mit dem 50 km-Kriterium zu überdenken.

**Deutscher
Tourismusverband
e.V.**

15. Welche Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge und Standortfaktoren sind aus Ihrer Sicht besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen, welche unterstützen betriebliche Investitionen, welche die Attraktivität für Arbeitskräfte?

Für alle Regionen in Deutschland ist eine möglichst wohnortnahe Versorgung grundlegender Infrastruktur zwingend notwendig. Dazu zählen beispielsweise der öffentliche Gesundheitsdienst, das Vorhalten von Krankenhäusern, aber auch Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie Kita und Schule. Diese Basisinfrastrukturen dürfen nicht von der Finanz- und Wirtschaftskraft der Regionen abhängig sein. Sie sind deshalb auch nicht Kernbestandteil einer Wirtschaftsförderung.

Kommt es allerdings zu Engpässen bei der Daseinsvorsorge, hat das negative Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung. Die GRW kann nur dann erfolgreich wirken, wenn auch in strukturschwachen Regionen Einrichtungen der Basisinfrastruktur vorhanden sind.

Funklöcher, kein schnelles Internet, unzureichender ÖPNV, zu hohe Mobilitätskosten, Wohnraumangel oder bezahlbarer Wohnraum, Lücken in der medizinischen Versorgung oder zu weite Wege, fehlende Kita- oder Schulplätze u.a.m. wirken sich negativ auf die Bevölkerungsentwicklung und damit das Arbeitskräftepotenzial und die Entwicklungsperspektive aus.

16. Wie bewerten Sie die derzeit schon bestehenden Möglichkeiten, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge?

Im gesamten Fördersystem für strukturschwache Regionen haben neben der Infrastrukturförderung der GRW zahlreiche andere Programme die Funktion, die Daseinsvorsorge zu verbessern. Dazu gehören die GAK – Integrierte Ländliche Entwicklung, die Städtebauförderung Bundeswettbewerb „Zukunft Region“, das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus oder Demografiewerkstatt Kommunen - Lokale Partnerschaften für Demokratie.

Im Rahmen der GRW trägt insbesondere die touristische Infrastrukturförderung zur Daseinsvorsorge bei, da sie mit der Förderung von Rad- und Wanderwegen, Badestellen oder Touristinformationen für Basisinfrastruktur auch der einheimischen Bevölkerung sorgt und die Wohn- und Lebensqualität steigert.

Tourismusorte übernehmen übergemeindliche Aufgaben, die außerhalb der Grundlagen des herkömmlichen zentralörtlichen Systems eine hohe Bedeutung für und eine stabile Verflechtungsdichte mit dem Umland zur Folge haben. Sie erbringen damit überproportional Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge, die im derzeitigen Finanzausgleich nicht abgebildet werden. Es bedarf eines tourismusrelevanten Ansatzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs. Dabei ist zu prüfen, wie Tourismusorte mit ihren spezifischen Aufgaben, Einrichtungen und Funktionen angemessen Berücksichtigung finden können.

Tourismusorte mit zum Teil deutlich mehr als einer Million Übernachtungen weisen eine Freizeitzentralität auf, die bei Betrachtung des zentralörtlichen Systems und für die daraus resultierende Berechnung zum Finanzausgleich einer spezifischen Bewertung unterzogen werden müssen.

Den Ansatz der Freizeitzentralität untersuchte schon in den 1970er und 1980er Jahren Prof. Dr. Jürgen Newig, der am Beispiel von Westerland und später auch am Beispiel weiterer bedeutender Tourismusorte aufzeigte, dass die reine Zugrundelegung von Einwohnerzahlen der Bedeutung der Tourismusorte für ihr jeweiliges Umland nicht gerecht wird, sondern beispielsweise mit einem mit Faktor der Übernachtungszahlen zu belegen wäre, um die Funktionen und Aufgaben angemessen berücksichtigen zu können. (z.B.: Jürgen Newig (2007) Freizeitzentralität. Geographie der Freizeit und des Tourismus: Bilanz und Ausblick 3.A.: 3. Auflage)

Grundsätzlich gilt: Die GRW als Wirtschaftsförderinstrument sorgt in

strukturschwachen Regionen für mehr Produktivität, Wachstum und Beschäftigung. Sie verschafft damit den Kommunen mehr Einnahmen, damit diese über öffentliche Investitionen die Daseinsvorsorge finanzieren und die Lebensqualität der Menschen erhöhen können.

17. Inwieweit sehen Sie weiteren Bedarf, bestimmte Teilbereiche der regionalen Daseinsvorsorge im Rahmen der GRW zu fördern?

Im Bereich der regionalen Daseinsvorsorge, d.h. der Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, die der Grundversorgung dienen und nicht unmittelbar wirtschafts- nah sind, sollte die Regional- und Strukturpolitik zu Gunsten der strukturschwachen Regionen keine eigenständige Funktion haben. Daseinsvorsorge sollte weiterhin Landes- und Kommunalaufgabe sein, die durch den Finanzausgleich finanziell abgesichert bzw. im ländlichen Raum von der GAK mitgetragen wird.

Ein integriertes System zur Stärkung strukturschwacher Regionen sollte weiterhin als eine spezialisierte Wirtschafts- und Strukturpolitik verstanden werden, die primär darauf ausgerichtet ist, die Wirtschaftskraft in den strukturschwachen Gebieten zu stärken und sich auf die Stimulierung wirtschaftlicher Entwicklung im Interesse von Konvergenz in Einkommen und Beschäftigung beschränkt.

Eine allgemeine Ausweitung der GRW auf rein lokale Infrastrukturen und Daseinsvorsorge ohne direkte Wirtschaftsnähe erscheint nicht angebracht, da dies zu einer finanziellen Überforderung führen würde.

18. Wie können Regionen identifiziert werden, die im besonderen Maße einer Förderung von Teilbereichen der regionalen Daseinsvorsorge benötigen?

Regionen, die in besonderem Maße eine Förderung von Teilbereichen der regionalen Daseinsvorsorge benötigen, sind finanziell nicht aus eigener Kraft in der Lage, diese Investitionen zu tätigen. Ein Hauptgrund ist die mangelnde kommunale finanzielle Finanzkraft.

Der GRW-Gesamtindikator grenzt strukturstarke von strukturschwachen Regionen ab, um durch Fördermaßnahmen den Aufholprozess zu unterstützen und im Ergebnis für eine bessere Finanzausstattung durch Steuereinnahmen zu sorgen.

Es ist allerdings nicht Aufgabe der GRW, für eine finanziell ausreichende Basisausstattung der Kommunen zu sorgen.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, Kommunen mit hohen Altschulden, die sich nicht mehr aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien können und denen die Finanzkraft für dringend notwendige Investitionen fehlt, von Altschulden zu entlasten. Dazu ist eine Änderung des Grundgesetzes notwendig. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

zukommt (Verkehrsanbindung, Breitband, Gewerbeflächen etc.). Aber auch weiche Faktoren gewinnen zunehmend an Bedeutung. Neben Hochschulen und Forschungseinrichtungen zählen dazu auch die Lebensqualität für die Menschen, die durch die (leichte) Verfügbarkeit von Angeboten und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie lokalen Bildungs-, Sport- und Kulturangeboten bestimmt wird.

Die bestehenden Möglichkeiten, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge von Bund und Ländern sind von den Volumina durchaus beachtlich, können aber nur in den vergleichsweise engen Grenzen des verfassungsrechtlichen Rahmens eines föderalen Mehrebenensystems ihre Wirkungen entfalten. Hinzu kommt, dass die Vielzahl und Breite der Förderprogrammlandschaft inzwischen an die Grenzen der (kommunalen) Administrierbarkeit stößt. Ein Grundproblem stellt die Nicht-Finanzierbarkeit von kommunalem Planungspersonal dar. Hier könnte auch noch einmal der Koordinierungsrahmen der GRW systematisch daraufhin geprüft werden, inwieweit zumindest externe Planungs- und Beratungsleistungen für die Kommunen und Unternehmen - auch im Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten - noch stärker förderfähig gemacht werden könnten.

**Forschungsstelle
Innovative
Kommunalentwicklung (FINKO) an
der Universität
Halle-Wittenberg**

Relevanz der Daseinsvorsorge für die Regionalentwicklung: Mit „Daseinsvorsorge“ ist ein bunter Strauß von Einrichtungen angesprochen, die einen lokalen oder regionalen Nutzerkreis haben und überwiegend zum Aufgabenbereich der Kommunen gehören, z. B. Wasserversorgung, Schulen, Kitas, Feuerschutz, Kultureinrichtungen. Auch private Dienstleistungsangebote (z. B. Arztpraxen, Pflegedienste, Einzelhandelsgeschäfte, Gaststätten), deren örtliche Verfügbarkeit für die privaten Haushalte von großer Bedeutung ist, werden zur Daseinsvorsorge gezählt. Ein örtlicher Mangel an – bzw. eine ungünstige Erreichbarkeit von – entsprechenden Einrichtungen wirkt sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, insbesondere auf die regionale Versorgung mit Fachkräften (bzw. die Attraktivität einer Region für Fachkräfte). In einigen Bereichen der Daseinsvorsorge lässt sich eine physische Verfügbarkeit durch eine virtuelle Verfügbarkeit teilweise substituieren, z. B. bei Arztpraxen oder Schulen. Bedarf einer Förderung der Daseinsvorsorge im Rahmen der GRW: Grundsätzlich sollte auf eine Förderung von Teilbereichen der regionalen Daseinsvorsorge im Rahmen der GRW verzichtet werden. Es ist zwar nachvollziehbar, dass in letzter Zeit darüber diskutiert wird, Teilbereiche der regionalen Daseinsvorsorge im Rahmen der GRW zu fördern, weil es mit den vorhandenen Fördermaßnahmen bis heute nicht gelungen ist, die regionalen Disparitäten in Deutschland nachhaltig zu reduzieren. In der Bevölkerung der strukturschwachen Regionen hat sich das Empfinden verbreitet, „abgehängt“ zu sein, speziell von der Nutzung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, und immer weniger Einfluss auf die lokale und regionale Entwicklung nehmen zu können. Aber realistischere wird es aufgrund von finanziellen Restriktionen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen hinsichtlich der erforderlichen Auslastung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge nie möglich sein wird, für jeden Ort das Vorhandensein bzw. eine akzeptable Erreichbarkeit jeder Art von Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Die Hauptargumente gegen zusätzliche Fördertatbestände im Rahmen der GRW liegen in den die bereits oben

hinsichtlich der Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur genannten allgemeinen Nachteilen einer Lenkung kommunaler Entscheidungen mittels Vergabe von Fördergeldern. Um die vorhandenen Lücken bei regionalen Angeboten der Daseinsvorsorge zu schließen wäre es weitaus zielführender, anstelle eines Ausbaus der GRW die allgemeine finanzielle Ausstattung für die Kommunen in strukturschwachen Regionen so zu verbessern, dass die Kommunen und die Menschen vor Ort wieder selbst entscheiden können, welche Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten bzw. erweitert werden sollen. Gefragt ist eine grundlegende Reform der kommunalen Steuereinnahmen, die zu einem räumlich gleichmäßigeren Steueraufkommen führt. Hierfür gibt es diverse Vorschläge, von denen nahezu jeder besser ist als der Status quo mit seinen (vor allem durch die heutige Form der Gewerbesteuer bedingten) Verteilungswirkungen zuungunsten der strukturschwachen Kommunen. Höhere Erträge der Kommunen aus lokalen wirtschaftlichen Aktivitäten speziell zur Energieerzeugung könnten nicht nur die kommunale Finanzsituation verbessern, sondern auch die Anreize der Kommunen erhöhen, klimapolitische Ziele zu unterstützen. Entsprechende Veränderungen der Kommunalfinanzen werden ja seit längerer Zeit gefordert; wenn die Politik jetzt wirksam für räumlich gleichmäßige Lebensverhältnisse sorgen will, sollte schnell mit Reformmaßnahmen begonnen werden. Zusätzlich wäre an einen neuartigen Klima-Finanzausgleich zu denken: Die Kommunen könnten allgemeine Finanzmittel nach einem Schlüssel erhalten, der auf den lokalen Aktivitäten zum Klimaschutz basieren könnte. Zugleich könnten kooperative Ansätze im Bereich der Daseinsvorsorge verstärkt Beachtung finden. Hier sind die interkommunale Zusammenarbeit sowie das Instrument der lokalen (Infrastruktur-)Genossenschaften als Träger der Daseinsvorsorge angesprochen. Genossenschaftliche Arrangements haben zusätzlich den Vorteil, auch das bürgerschaftliche Engagement und die Identifikation der Menschen vor Ort mit ihrer Kommune oder Region zu stärken. Um das Zustandekommen solcher kooperativen Ansätze zu unterstützen, könnte das im Rahmen der GRW bereits vorgesehene Instrument des Regionalmanagements einen speziellen Fokus auf entsprechende Maßnahmen setzen.

**Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung
im Kreis Höxter
mbH**

Zu 15.:

Mit Blick auf die Daseinsvorsorge relevanten Infrastrukturen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Teil B, Frage 9. verwiesen (regionale Bedarfslagen auf dem Arbeitsmarkt vs. Branchen der "Positivliste").

Weitere Aspekte:

Gerade ländliche Räume profitieren aktuell als Lebens- und Arbeitsraum von einer positiven Wahrnehmung hinsichtlich der wahrgenommenen Lebensqualität durch die Menschen. Im Rahmen der GRW-Förderung sollten Aspekte der Naherholung und des Kulturangebots vor Ort im Rahmen der Variante "Tourismusinfrastruktur" in begrenztem Umfang ermöglicht werden. Der zuvor genannte Bereich unterstützt Kommunen und Gebietskörperschaften im Bereich des Standortmarketings. Anreize für betriebliche Investitionen können nachhaltig durch eine hochwertige Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten im Bereich der Infrastruktur gefördert werden. Die verkehrliche Erschließung, die Ver- und Entsorgung von Gewerbeflächen sowie die Erschließung mit hochleistungsfähigen Datennetzen (Glasfaserinfrastruktur) fließen zu einem sehr hohen Anteil in die Standortwahl und die Investitionsentscheidung

von Unternehmen ein. Die Anbindung an (öffentliche) Mobilitätssysteme im Bereich geförderter Gewerbestandorte sollte mit in die Diskussion um die Förderung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge aufgenommen werden. Klimaschonende Mobilität in Verbindung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen durch geförderte Gebiete und Unternehmen kann hier als Argument mit eingebracht werden.

Zu 16.:

Die aktuelle Fassung des Koordinierungsrahmens sieht aus Sicht der kommunalen Infrastrukturentwicklung eine ausreichende und zielführende Anzahl von Förderansätzen vor. Hier ist kein Anpassungsbedarf ersichtlich. Hinzuweisen ist auf einen spezifischen Faktor, welcher unter Antwort Nr. 17. erläutert wird.

Zu 17.:

Speziell für ländliche Räume sollte erwogen werden, Daseinsvorsorge relevante Infrastrukturen im Bereich des Gesundheitswesens oder dazugehöriger Dienstleistungsbereiche mit in den Bereich förderfähiger Vorhaben aufzunehmen. Ein Rückzug von Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft "aus der Fläche" wird aufgrund von Kostenargumenten immer mehr praktiziert. In vielen Fällen kann aber bürgerschaftliches Engagement in begrenztem Umfang eine Kompensation darstellen. Ein Beispiel guter Praxis aus dem Kreis Hötter ist das Projekt "Dorf.Gesundheit.Digital" (DGD), welches aktuell im Rahmen des Modellvorhabens Heimat 2.0 (Regionen gestalten) des Bundes durchgeführt wird.

Zu 18.:

Regionen sollten aufgefordert werden, zu Beginn und zum Ende einer Förderphase der GRW eine regionale SWOT-Analyse aufzustellen. Aus dieser sind regionale Förderbedarfe ableitbar bzw. ersichtlich. Validiert werden könnten solche regionalen Aussagen durch die Beauftragung von wissenschaftlichen Begleitberatungen auf Ebene des Bundes oder der Bundesländer. An dieser Stelle wird auch auf die Ausführungen zur Bedeutung der regionalen Entwicklungskonzepte (siehe Punkt B, Frage Nr. 13) hingewiesen. Auch diese Unterlagen können mit zur Ableitung von spezifischen regionalen Förderbedarfen in den Gebieten der GRW herangezogen werden.

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Das Instrument der GRW sollte nicht überdehnt werden und stattdessen seinen Fokus auf „regionale „Wirtschaftsstruktur“ behalten.

Handwerkskammer für Ostthüringen

Aus Sicht des Handwerks wäre vorab zu klären, ob mit Daseinsvorsorge (im klassischen Sinne) vor allem der kommunale Leistungsbereich zur Aufrechterhaltung der Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit der Gemeinde gemeint ist, oder ob in einer weitergefassten Definition auch die privatwirtschaftlichen Angebote zur Nahversorgung umfasst werden. Eine (antragsbasierte) Finanzierung kommunaler Aufgaben über die GRW würde das Handwerk kritisch sehen, da dies auch der großen Bedeutung der Kommunen nicht gerecht werden würde. Hier ist eher eine angemessene und dauerhaft gesichertere eigenständige Finanzierung anzustreben, damit die

notwendigen Angebote für Bewohner und Unternehmen vor Ort bereitgestellt werden können.
Die Sicherstellung der sonstigen (auch privatwirtschaftlichen) Nahversorgung wäre eher durch Weiterentwicklung der bisherigen Förderlinien (z.B. durch Modifikation der Exportbasisorientierung) anzustreben.
Das Instrument der GRW sollte nicht überdehnt werden und stattdessen seinen Fokus auf „regionale „Wirtschaftsstruktur“ behalten.
Finanzschwäche von Kommunen muss nicht zwangsläufig mit struktureller Wirtschaftsschwäche einhergehen, weshalb die Einbeziehung von Aspekten der (klassischen) Daseinsvorsorge in ein Instrument zur Überwindung von wirtschaftlicher Strukturschwäche bedenklich ist.

**Handwerkskammer
Münster**

15.
Das Handwerk ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Es übernimmt nicht nur Basisfunktionen für die Versorgung der Bevölkerung sondern ist in den industriellen Wertschöpfungsketten ein wichtiges Element. Die durch alle Handwerksbranchen hinweg erbrachten Dienstleistungen, insbesondere aber die des Bau- und Ausbaugewerbes und des Lebensmittelhandwerks, stellen einen erheblichen Beitrag zur Attraktivität der Region für die gesamte Wirtschaft aber auch die Arbeitskräfte dar. Sie schaffen eine individuelle Prägung der Städte und Kommunen vor standardisierten industriellen Lösungen, tragen in besondere Weise zur Entwicklung von innovativen und passgenauen Lösungen bei, dienen der Weiterentwicklung von Wertschöpfungsketten etc.

IG Metall

Die regionale Daseinsvorsorge stellt aus Sicht der IG Metall eine wichtige Rahmenbedingung dar, um industrielle Wertschöpfung in strukturschwachen und ländlich geprägten Regionen zu erhalten bzw. auszubauen. Zentral ist hierbei eine Leerstandsbekämpfung sowie die Aktivierung von Stadt- und Ortskerne gerade in Regionen, die von Abwanderung geprägt sind. Dies inkludiert eine gute wohnortnahe gesundheitliche Versorgung sowie eine Versorgung mit den Dingen des alltäglichen Lebens. Investitionen bzw. Förderung intelligenter Mobilitätsangebote und -konzepte insbesondere in ländlichen Räumen.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist neben der ambulanten und stationären Versorgung die dritte tragende Säule des Gesundheitswesens. Wichtig ist deshalb, die öffentlichen Gesundheitsdienste personell und finanziell zu stärken. Außerdem sind Personalentwicklung und Qualifizierungsmaßnahmen besonders im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung auszubauen.

IHK Cottbus

Bei der Daseinsvorsorge sollten auch Investitionen in mobile Verkaufssysteme und digitale Anwendungen von freiberuflich Tätigen förderfähig sein. Bei der Daseinsvorsorge sollte auch geprüft werden, ob nicht nur unternehmerische Tätige und Selbständige gefördert werden, sondern ob es nicht notwendig ist auch Regionen zu fördern.

Bei keiner Aufstockung der Mittel, wie soll da die stark mittelabsorbierende Daseinsvorsorge/Kommunalfinanzierung finanziell dargestellt werden?

**IHK
Neubrandenburg
für das östliche
Mecklenburg-
Vorpommern**

Zu Frage 15: Die Attraktivität von Standorten und somit deren wirtschaftliche Entwicklung wird von vielen Standortfaktoren beeinflusst. Wesentlich ist dabei die Anbindung an eine attraktive und intakte Infrastruktur. Dazu gehört eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur, flächendeckender Breitbandausbau, aber auch eine soziale Infrastruktur in der Nähe des Arbeitsplatzes, die Erreichbarkeit von attraktiven Innenstädten und Freizeitangebote. Diese Standortfaktoren sind auch entscheidend für die Attraktivität benötigter Fachkräfte.

Zu Frage 17: Allgemein sollten Fördermittel dort eingesetzt werden, wo private Investitionen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind oder die nur mit anteiliger Förderung tatsächlich vorgenommen werden. Besonders im Bereich der Förderung von Vorhaben, die der Daseinsvorsorge dienen, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass ein klarer, zumindest mittelbarer Wirtschaftsbezug der Förderung sichergestellt wird. Dies ist wichtig, damit der Charakter und das Kernziel der GRW – die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – nicht verwässert werden.

**Industrie- und
Handelskammer
Halle-Dessau**

15. Es gibt eine Vielzahl an Faktoren, die die Attraktivität eines Standorts ausmachen und so auch das Potenzial erhöhen, Fachkräfte in der Region zu halten. Dazu gehört insbesondere die Erreichbarkeit von Innenstädten, eine attraktive Innenstadt mit prägenden Akteuren wie z. B. Facheinzelhandel, Gastronomie, Dienstleitungen und Freizeitwirtschaft und sowie hoher Aufenthaltsqualität. Insbesondere vor dem Hintergrund der Schwächung der Innenstadtattraktivität durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sehen wir hier enormen Handlungsbedarf, zumal in strukturschwachen Regionen. Wir empfehlen vor diesem Hintergrund dringend, den Förderausschluss des Einzelhandels und das „50-km-Kriterium“ abzuschaffen.

16. Die GRW-Infrastrukturförderung sollte weiter auf den Bereich der gewerblichen Infrastruktur fokussiert bleiben. Insofern sehen wir keinen darüber hinaus gehenden Investitionsbedarf und halten die derzeitige Ausrichtung für zielführend.

17. Wir sprechen uns dafür aus, die Fokussierung auf die Bereiche gewerbliche Wirtschaft und gewerbliche Infrastruktur beizubehalten. Falls ein Bedarf für die Unterstützung regionaler Daseinsvorsorge im Sinne der Unterstützung kommunaler Träger gesehen wird, sollte dieser in einem eigenen Förderinstrument adressiert werden.

18. Da insbesondere finanzschwache Kommunen Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Leistungen der Daseinsvorsorge haben, sollten Indikatoren herangezogen werden, welche die Finanzkraft der Kommunen erfassen. Auch sind Regionen mit negativen demografischen Entwicklungen stärker zu berücksichtigen.

**Kieler
Wirtschaftsförderu
ngs- und**

Um die Erreichbarkeit von Gewerbegebieten mit ÖPNV, Fahrradstraßen etc. zu verbessern, sollten diese Trassen - auch wenn diese nicht dem Schwerlastverkehr und / oder der ausschließlichen GE-Gebietserschließung dienen - als öffentliche Daseinsvorsorge zumindest innerhalb des

| | |
|---|--|
| Strukturentwicklungs GmbH | Vorhabengebietes förderfähig sein, da diese Trassen zumindest mittelbar dem Erreichen der Klimaschutzziele und einer modernen GE-Gebietserschließung dienen. |
| Landeshauptstadt Potsdam, Wirtschaftsförderung | <p>Die Überlegungen zur Einrichtung eines neuen Fördertatbestandes "Regionale Daseinsvorsorge" innerhalb der GRW werden begrüßt.</p> <p>Als besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen wird das Thema Verkehrsinfrastruktur / Mobilität betrachtet. Insbesondere sollte eine zukünftige Förderfähigkeit der betrieblichen Mobilität sowie der Anbindung und Bedienung von Gewerbestandorten durch den ÖPNV über die GRW geprüft werden. Dabei sollten grundsätzlich mehr Anreize zur Förderung einer klimaneutralen Mobilität im ÖPNV geschaffen werden.</p> <p>Ferner sollte auch im Rahmen der Daseinsvorsorge die Förderfähigkeit des Erwerbs von Grundstücken über die GRW geprüft werden.</p> |
| Landkreis Mittelsachsen | <p>Das Ziel des Landkreises Mittelsachsen ist die Schaffung einer attraktiven Region als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum. Die Basis für eine attraktive Region bildet eine hohe Wirtschaftskraft, innovative Unternehmen und ausreichende Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Wie jeder Landkreis sind wir gemeinsam mit den Akteuren bemüht, die regionale Daseinsvorsorge und Standortfaktoren zu verbessern.</p> <p>Allgemeines Ziel muss es sein, den Bevölkerungsrückgang zu reduzieren. Bildet doch eine stabile Bevölkerungsanzahl und eine angemessene Altersstruktur die Basis für den benötigten Fachkräfteanteil. Das derzeitige Auspendeln aus dem Landkreis von Fachkräften sollte auf Grund von CO₂-Einsparungen reduziert werden. Auf Grund des ländlich geprägten Landkreises und der damit eingeschränkten Verfügbarkeit des ÖPNV wird zum größten Teil der Fahrweg mit Pkw's zurückgelegt.</p> <p>Besonders bedeutsam sind für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region eine allumfassende Trinkwasserver- und Abwasserbeseitigung einschl. aller dazu gehörenden Anlagen. Derzeit beträgt der Anschlussgrad bei Trinkwasseranschlüssen rd. 95 %. Besonders in den ländlichen Gebieten des Landkreises bestehen noch private Wasserversorgungsanlagen, welche über Hausbrunnen versorgt werden. Bei Gewerbeansiedlungen oder -erweiterungen außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten stellt dann die fehlende Trinkwasserversorgung ein Hemmnis dar. Durch gezielte Fördermaßnahmen sollte sichergestellt werden, dass eine 100-%ige Versorgung aus dem öffentlichen Netz möglich ist. Nicht nur für Gewerbeansiedlungen ist eine öffentliche Trinkwasserversorgung zielführend. Bei Ausweisung von Bauflächen zur Schaffung von Wohnraum im ländlichen Raum ist Voraussetzung eine vorhandene Trinkwassererschließung, die auch den Stand der Technik entspricht.</p> <p>Auch in Bezug auf die Abwasserentsorgung und -behandlung einschließlich der Anlagen zur Regenrückhaltung sind funktionsfähige Anlagen zielführend für eine Ansiedlung. Der Anschlussgrad für die öffentliche Abwasserbehandlung im Landkreis Mittelsachsen entspricht rd.</p> |

65 %. Die für die Abwasserbehandlung Zuständigen können ohne eine gezielte Förderung keine Erweiterungen der bestehenden Anlagen sowie des Kanalnetzes mehr vornehmen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wäre die Aufnahme in die GRW-Förderung zu

Der Ausbau von Straßen (regional und überregional) sollte gefördert werden, wenn daran Gewerbebetriebe liegen. Alle an diesen Straßen liegenden Grundstücke würden so von einem gut ausgebauten Straßennetz profitieren. Nur überregionale Straßen als förderwürdig zu betrachten birgt das Risiko, dass Zubringer gar nicht für diesen Verkehr (Fachkräfte, Frachtgut u.a.) ausgelegt sind und es zu Beeinträchtigungen des Umfeldes kommt.

Um Fachkräfte in der Region zu halten muss die Attraktivität für die Arbeitskräfte im Landkreis verbessert werden. Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Umweltqualität, Wohn- und Einkaufsmöglichkeiten, Erholungs-, Kultur- und Freizeitangebote sehen wir z.B. als wichtige Kriterien für die Verbesserung der Lebensqualität in der Region.

Daher würden wir es begrüßen, wenn die Förderfähigkeit für die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländeerschließung für den Tourismus in der GRW verankert würde.

Alle, nicht einnahmeschaffenden und nicht mit anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten verbundenen Maßnahmen (Aufzählung Ziff. 3.2.3 GRW-Koordinierungsrahmen) sollten in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Positiv auch die Aufnahme von Wander-, Rad- und Reitwegen.

**Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung
Halle (IWH)**

***** Antwort zu 15 *****

Eine pauschale Antwort wird sich hierzu nicht treffen lassen, da die Anforderungen nicht homogen im Raum verteilt sein dürften.

***** Antwort zu 16 *****

Zu dieser Frage können wir keine Aussagen treffen.

***** Antwort zu 17 *****

Zu dieser Frage können wir keine Aussagen treffen.

***** Antwort zu 18 *****

Zu dieser Frage können wir keine Aussagen treffen.

**LennardtundBirner
GmbH**

Welche Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge und Standortfaktoren sind aus Ihrer Sicht besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen, welche unterstützen betriebliche Investitionen, welche die Attraktivität für Arbeitskräfte?

Antwort:

Attraktivität für Arbeitskräfte ebenso wie wirtschaftliche Entwicklung: Breitband, Mobilfunk, ÖPNV. Wirtschaftliche Entwicklung: Energieeffizienz, Regionale Energieversorgung, Resiliente Lieferketten. Uns sehr wichtig:

Strategische und Effiziente Wirtschaftsförderung vor Ort! (findet fast nicht statt)

**Netzwerk
Daseinsvorsorge**

15. Welche Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge und Standortfaktoren sind aus Ihrer Sicht besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen, welche unterstützen betriebliche Investitionen, welche die Attraktivität für Arbeitskräfte?

Das bundesweite Netzwerk Regionale Daseinsvorsorge mit derzeit 23 ländlichen Regionen hat sich Ende 2017 aus dem Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge heraus gegründet. Es wird bis Juni 2022 vom Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat gefördert. (<http://www.regionale-daseinsvorsorge.de>).

Die nachfolgenden Antworten spiegeln die jahrelange Auseinandersetzung der Vertreterinnen und Vertreter von Regionen, Landkreisen und interkommunalen Verbänden mit Fragen der Regionalen Daseinsvorsorge und den regelmäßigen Austausch untereinander wider.

Die 21 Regionen sind sich einig, dass angesichts der Alterung (in ländlichen Räumen) und der größer werdenden Erwerbslücke (Rückgangs der Personen im erwerbsfähigen Alter) eine gute regionale Daseinsvorsorge Schlüssel und Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Regionen und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind. Neben der Versorgung mit schnellem Internet und der Sicherung der Mobilität sind Angebote der sozialen Daseinsvorsorge und weiche Faktoren der Lebensqualität immer wichtiger geworden für die Standortattraktivität von Betrieben und Unternehmen und damit für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen.

Vor allem folgende Aspekte einer regionalen Daseinsvorsorge sind aus Sicht der kommunalen Praxis von großer Bedeutung und sollten über eine Förderlinie „Regionale Daseinsvorsorge“ in der GRW gefördert werden:

1. Regionale, multimodale Mobilitätsnetzwerke einschließlich zivilgesellschaftlich getragener Formen von Mobilität und der Infrastrukturen für E-Mobilität, die die Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge und damit die Teilhabe für alle garantieren.
2. Der Aufbau von gesundheitsfördernden Strukturen, die den Zugang zu Angeboten der Prävention, Gesundheit und Pflege "in der Fläche" gewährleistet (Gesundheitszentren, Gesundheitsnetzwerke, Gesundheitskioske, kommunale Betreuungsstrukturen zur Entlastung der häuslichen Pflege).
3. Regionale Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerk für das lebenslange Lernen, die Angebote vernetzen, Übergänge gut gestalten und auf die Bedarfe der Region ausgerichtet sind bzw. dafür interessieren (Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen etc.).
4. Neue Formen und Verbindungen von Wohnen und Arbeiten (auf dem Land) für alle Generationen; dazu gehören regionale Netzwerke von Coworking und CoLiving Spaces, Pendlerhäfen, Service- und junges

Wohnen, etc. sowie deren kulturelles Umfeld.

5. Regionale Netzwerke, Informationen und gezielte Maßnahmen für die Gewinnung von Fachkräften und Rückkehrer.

6. Entwicklung, Stärkung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtsstrukturen und neuen zivilgesellschaftlichen Organisationsformen für Bereiche der Daseinsvorsorge (Bürgervereine, Dorfgemeinschaften) auf der regionalen Ebene.

Alle genannten Aspekte fördern die Attraktivität einer Region für Arbeitskräfte.

16. Wie bewerten Sie die derzeit schon bestehenden Möglichkeiten, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge?

Das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge hat gezeigt, dass es an der finanziellen Unterstützung von strategischen, integrierten Konzepten der regionalen Daseinsvorsorge und deren Umsetzung fehlt. Grundproblem ist es, übergreifende Maßnahmen Netzwerke, Management- und Organisationsstrukturen zu fördern.

Die GRW sollte die Förderung auf die "regionale Daseinsvorsorge" d.h. die Handlungsebene Region (!) konzentrieren. Hier besteht die Förderlücke.

Maßnahmen der örtlichen Daseinsvorsorge, die Angebote und Einrichtungen in kleinen Kommunen, Quartieren und Dörfern sichern, werden über andere Förderlinien bedient (Integrierte ländliche Entwicklung (GAK, LEADER), Städtebauförderung, kommunale Investitions- und Infrastrukturprogramme der Länder).

17. Inwieweit sehen Sie weiteren Bedarf, bestimmte Teilbereiche der regionalen Daseinsvorsorge im Rahmen der GRW zu fördern?

Die Erfahrungen des Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge und anderer integrierter Förderstrategien und Modellvorhaben zeigen, dass zwingend ein Zusammenspiel von vier konzeptionellen, strategischen Komponenten gefördert werden muss:

- a) Strategische und integrierte regionale Konzepte, die auf den Förderschwerpunkt Regionale Daseinsvorsorge ausgerichtet sind;
- b) Wissens- und Datenmanagement in Form von digitalen Datentools für die Erstellung von Prognosen und Szenarios
- c) Managementstrukturen zur Koordination, Partizipation, Netzwerkarbeit und Umsetzung;
- d) Regionalbudgets, Experimentierfonds sowie Verfügungsfonds (für kleinere Projekte).

Wichtig für die Befähigung von Kommunen und Regionen sind Austausch und gegenseitiges Lernen. Vergleichbar der Transferstellen für die Städtebauförderungsprogramme und der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) sollten daher auf Bundes- oder (besser) Landesebene Transfer- oder Kompetenzzentren eingerichtet und gefördert werden. Sie könnten die

Regionen auch bei der Antragstellung und Umsetzung unterstützen.

Schließlich sollten ausdrücklich auch zivilgesellschaftlich organisiert Träger der regionaler Daseinsvorsorge antragsberechtigt sein und finanziell unterstützt werden (Initiativen, Vereine, Genossenschaften).

18. Wie können Regionen identifiziert werden, die im besonderen Maße einer Förderung von Teilbereichen der regionalen Daseinsvorsorge benötigen?

Grundsätzlich sollte zwischen "Groß-"städtischen Regionen und ländlichen Regionen mit Förderbedarf unterschieden werden.

Für die Identifizierung von Förderbedarfen sollte ein gesondertes Indikatorenset entwickelt werden, das auf die Bedarfe, Angebote und Erreichbarkeiten der Daseinsvorsorge in der Region ausgerichtet ist, z.B.:

- Siedlungsstruktur und Erreichbarkeiten
- Einkommen/Arbeitslosigkeit,
- Transferzahlungen/Sozialleistungen,
- Demografische Situation (Alterung, Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung),
- Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Ärztedichte).

**Netzwerk
Seenplatte e.V.**

15. MV möchte das Land zum Leben und Arbeiten sein. Dazu zählen:

- Wohnraum für Arbeitnehmer:innen
- Verkehrsinfrastruktur und Energie-Infrastruktur, Internet
- Kinderbetreuung und Förderung (Freizeitaktivitäten)
- BILDUNG!
- Gehaltsniveau
- ärztliche Versorgung (wird zunehmend schlechter und ist mit weiten Wegen verbunden)
- Unternehmer:innen, die aus anderen Regionen nach MV kommen beklagen die geringe Bereitschaft, für Produkte/DL angemessen zu bezahlen. Hier sehen wir die Gefahr, dass diese wieder abwandern.
- Community: Netzwerke und Coworks fördern
- (sichere) bedarfsgerechte Mobilität auch für Schüler:innen, Ilse nutzen für Schüler:innen

16. und 17.

- Telemedizin fördern
- mehr Bildungsstandorte, Außenstandorte von z. B. Musikschulen etc.

18. Die Zahlen liegen sicherlich vor. Oft fehlen die Umsetzungen oder Strategien! Und die Kümmerer nach der Umsetzung.

**Privatperson
Florian Benjamins**

C Regionale Daseinsvorsorge in der GRW

Frage 15:

Im Grunde alle, denn die Bereiche, die unter die Daseinsvorsorge fallen, gelten als Daseinsvorsorge, weil sie eine übergeordnete Wichtigkeit haben und die gleichwertigen Lebensverhältnisse in ganz Deutschland sichern

sollen. Für die regionale Entwicklung einer Region müssen sie somit ganzheitlich vorliegen bzw. verbessert werden. Ihr Bezug zu betrieblichen Investitionen zeichnet sich dadurch aus, dass Regionen, die eine Top Daseinsvorsorge aufweisen, für Menschen attraktiver als Wohnorte sind. Insofern würden in solche Regionen mehr Menschen ziehen, was für Unternehmen wieder attraktiver ist, weil sie dadurch eine größere Masse an potenziellen Arbeitnehmer haben. Dadurch müssen sie unter Umständen weniger Personalsuchkosten aufbringen.

Verknüpft man zudem die Kernbranchen vor Ort mit den Bildungsangeboten, entwickelt sich über kurz und lang ein Cluster, das wiederum Unternehmen anzieht. Oder aber Gründer in diesen Bereichen hervorbringt, da solche Ökosysteme Gründungen besser begünstigt.

Das große Problem ist jedoch, dass die Daseinsvorsorge nicht privatisiert werden darf. GmbHs, die in 100 % kommunalen besitzt sind, wären in Ordnung, aber an der momentanen Krise sehen wir, dass Privatunternehmen, selbst wenn sie gesetzlich verpflichtet werden, die Versorgung nicht aufrechterhalten können. Dies wäre auch nicht verhältnismäßig und führt nur wieder zu regionalen Disparitäten. Insofern sollte sich eine Daseinsvorsorgeförderung an kommunale Unternehmen richten.

In Bezug auf die Erschließung und Anbindung von Gewerbestandorten sollte dies nur möglich sein, wenn es explizit dem regionalen Entwicklungskonzept sowie der daraus resultierenden Strategie entspricht und sich an den Nachhaltigkeitskriterien orientiert bzw. diese erfüllt. Konsequenterweise bedeutet dies, dass man um Zusammenführungen und der Gewerbeflächenoptimierung nicht drum herum kommt. Andernfalls führt es nämlich wieder nur zu einem Flickenteppich, der keine nachhaltige Transformation garantiert.

Für die Fördermittelgeber bedeutet dies aber auch, dass hier eine Förderquote von 95 % vorliegen muss, denn strukturschwache Regionen können so etwas nicht stemmen. Zudem entspricht so etwas der Strukturförderung. Um das zu erreichen, sollte hier die Möglichkeit bestehen, Fördermittel kombinieren zu dürfen. Denn es handelt sich hier um mehrdimensionale Vorhaben, die auch eine mehrdimensionale Förderung erfordern.

Frage 16:

- Wenig zielführend
 - Zu wenig nachhaltig sowie strategisch
 - Ineffektiv durch fehlende Kompetenzen in den strukturschwachen Regionen die von der Fördermittelstelle bereitgestellt werden müsste damit die Vorhaben auch garantiert gelingen und den Anforderungen entsprechen
 - zu bürokratisch,
 - ineffizient,
 - zu widersprüchlich
 - zu ungerecht und diskriminierend, durch den Ausschluss gerade der
-

Unternehmen die in
strukturschwachen Regionen größtenteils ansässig sind
- am Ziel vorbei

Frage 17:

- Die kommunale Pflege, Kliniken, Krankenhäuser, Dentallabore und solche Institutionen, die in
Krisenfällen von essentieller Bedeutung sind
- Kommunale mobile Dienstleistungen sowie ÖPNV
- Kommunale Energie- und Wasserversorgen
- Kommunale erneuerbare Energie und Wasserkraftwerken sowie Versorgungsanlagen (Denn durch den Einsatz nachhaltigerer Techniken und Prozesse wird die Umwelt geschont sowie die Effizienz erhöht)

Frage 18:

Recht simpel, indem man schaut, wie die Abdeckung der Daseinsvorsorge ist. Hier gibt es verschiedene Kennziffern, die einerseits als Indikatoren dienen können und andererseits braucht man nur die Kommunen fragen. Denn im Grunde wissen die um ihre eigenen Probleme in diesem Bereich am besten, da ihre Bürger ihnen bei diesen Themen mit Sicherheit automatisch Druck machen.

**Privatperson
Simone
Schumacher**

Flächendeckend ermöglichen, nicht explizit auf GRW Fördergebiete begrenzen. Förderung des ländlichen Raums ist zwar wichtig. Innovationen entstehen aber überwiegend im städtisch geprägten Umfeld, in Nähe zu Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

**Regionalverband
Saarbrücken**

zu Punkt 15 des Fragenkataloges:

Untersuchungen (und eigene Erfahrungen) belegen, dass heutzutage über die Attraktivität von Unternehmensstandorten nicht allein die harten STOFen (Grundstückspreise, Gehaltsniveau, Zentralität für Märkte etc.) entscheiden, sondern dass die sog. weichen STOFen eine zunehmende Rolle spielen.

Deshalb gilt es,

a.) das örtliche Angebot und auch das über die Ortsgrenzen hinausgehende Angebot einer Region an Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten zu vermitteln

b.) diese Angebote ggfs. in die Gewerbegebiete selbst zu integrieren

Aspekt b.) folgt der Idee, Gewerbe (auch industrielle Betriebe) wieder vermehrt in das örtliche Leben in vielfältiger Weise zu integrieren. Weniger Bauen auf der grünen Wiese, abgeschottet vom sonstigen gemeindlichen Leben, sondern das Wirtschaften als "selbstverständlichen Teil" unseres Alltags begreifen.

Mir ist bewusst, dass dieses Thema durchaus konfliktbeladen ist und neben vielfältigen Gesetzesänderungen auch ein Umdenken in der Öffentlichkeit notwendig ist. Vor dem Hintergrund eines sich stetig

ändernden Verständnisses der jüngeren Generation von Work-Life-Balance, einer zunehmenden Flächenknappheit gerade in Verdichtungsräumen sowie der drohenden Verödung von örtlichen/städtischen Innenlagen ist es diese Anstrengung jedoch wert!

zu Punkt 18 des Fragenkataloges:

Ein Weg wäre, einen Katalog von Best-Practice-Beispielen (verschiedene Varianten wg. unterschiedlicher geografischer, soziologischer, infrastruktureller und ökonomischer Gegebenheiten) den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten gegenüber zu stellen. Dies könnte den fachlichen Blick schärfen, vielmehr noch die lokalen Kräfte anspornen, auch (vermeintlich) ungewöhnliche - aber zukunftsfähige - Wege zu gehen!

**Regionalwert AG
Freiburg**

17. Ich halte die Land- und Ernährungswirtschaft als zentralen Faktor einer resilienten regionalen Daseinsvorsorge für wichtig. Mit dem Konzept der Regionalen Wertschöpfungsräume hat Regionalwert AG erprobte Konzeptvorschläge erarbeitet. Die gesamte Wertschöpfungskette über Produktion, Verarbeitung und Handel soll für die resiliente Versorgung der Menschen einer Region aufgebaut werden. Die Segmentierung in die einzelnen Wertschöpfungsstufen bei der Förderung müssen aufgehoben werden.

Nachhaltiges Wirtschaften muss erfasst und bewertet werden. Die Fördermittel sollten entsprechend der Leistungen für nachhaltiges Wirtschaften und für Leistungen für das Gemeinwohl der Betriebe taxiert werden. Regionalwert hat Methoden und Instrumente zur Erfassung und finanziellen Bewertung solcher Leistungen von Betrieben ausgearbeitet. Mit der Methode können betriebliche Leistungen für das Gemeinwohl erfasst und dargestellt werden.

**Stadt Aachen:
Fachbereich
Wirtschaft,
Wissenschaft,
Digitalisierung und
Europa**

Kommunale Daseinsvorsorge als Instrument zum Erhalt bzw. Verbesserung der Lebensumstände, Lebensqualität und Selbstverwirklichung steht in Wechselwirkung mit Standortqualität und Zukunftschancen einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein heterogenes Feld mit unzähligen Teilbereichen, das von einer Vielzahl von Akteuren mitgestaltet wird. Es ist schwierig einen Teil davon als besonders hervorzuheben, letztlich wichtig ist eine gemeinsame Ausrichtung und die Rahmenbedingungen für alle Lebenslagen im Blick zu haben. (Der junge Hochschulabsolvent, der sich selbst verwirklichen möchte, eine gute Arbeit vor Ort finden, ggf. später eine gute Bildungsinfrastruktur für seine Kinder wünscht und möglicherweise mit zunehmendem Alter auch von gesundheitlichen Angeboten profitiert.) Da Bildung mit vielen Aspekten von Lebensqualität positiv korreliert und hier auch einige Defizite zu Tage treten (Angebot und Ausstattung von Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten) sollte hier ein besonderes Augenmerk erfolgen. Auf der anderen Seite verbessert man so auch das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften, um der Fachkräfteknappheit zu begegnen und die wirtschaftliche Entwicklung zu stärken.

Dennoch liegt mit Blick auf die gewerbliche Wirtschaft ein Fokus auf der gesellschaftlichen Transformation und dem Wunsch nach kurzen Wegen zwischen Wohnstätte und Arbeitsstätte. Daher müssen insbesondere Mischgebiete innerhalb der Stadt, das heißt Arbeits- und Wohnstandorte

neu gedacht werden. Mit dem Ringen um die besten Köpfe, müssen auch die Lebensräume der neu zu gewinnenden Fachkräfte in den Fokus rücken. Dabei steht die Kombination von Arbeiten und Wohnen insbesondere im Fokus, da sich Verhaltensweisen ändern, Sharing-Economy-Konzepte in den Vordergrund rücken, Nachhaltigkeit- und Klimaschutz bei der Stadt der kurzen Wege eine besondere Rolle spielen und auch der Wunsch nach standortnahen Freizeitbeschäftigungen immer wichtiger wird. Hier könnte ein Fördertatbestand "Regionale Daseinsvorsorge" im Rahmen der Standortattraktivität und WWettbewerbsfähigkeit von Standorten Unterstützung leisten, in dem neue Konzepte und Maßnahmen gefördert und erprobt werden und die Infrastruktur dementsprechend in hybriden Quartieren an die Bedarfe angepasst werden könnte. Gerade in vom Strukturwandel betroffenen Regionen bzw. Gebieten ergeben sich dabei neue Perspektiven, Standorte resilienter zu gestalten und zukunftsfähig zu machen.

| | |
|------------------------|--|
| Stadt Nordenham | Ein in strukturschwachen Regionen wichtiger Aspekt der regionalen Daseinsvorsorge ist die ärztliche Versorgung. Hier sollten über GRW entsprechende Vorhaben und Investitionen umfassend unterstützt werden können. Auch die Betriebe weisen in Gesprächen auf die hohe Bedeutung der ärztlichen Versorgung als Standortfaktor in der Gewinnung von Fachkräften hin. |
|------------------------|--|

| | |
|---|--|
| STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH | Eines der zentralen Themen der regionalen Wirtschaftsförderung ist der Mangel an Gewerbeflächen, auch in strukturschwachen Regionen. Für private Investoren ist das Erschließen neuer Gewerbeflächen hier nicht attraktiv. Die Kommunen verfügen oftmals nicht über die notwendigen Mittel selbst Flächen anzukaufen, die dann über die GRW-I erschlossen werden könnten. Die GRW sollte auch den Erwerb von Flächen durch finanzschwache Kommunen unter bestimmten Bedingungen fördern, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern. |
|---|--|

| | |
|---|---|
| Verbandsgemeinde Arnebrügge-Goldbeck | <p>Der Eigeneigenanteil von Kommunen muss durch Spenden Dritter abdeckbar sein, ohne Kürzung der Mittel!</p> <p>Beispiel: Bürger sammeln Spenden für einen Radweg, für eine Kommune, in der Theorie würden diese Mittel angerechnet werden müssen als Drittmittel</p> <p>Damit verhindern wir sehr gute Projekte Wirtschaftlich als auch von Bürgern!</p> |
|---|---|

| | |
|-----------------------|---|
| VSW, VWT, AWSA | Eine Förderung von Forschungs- und Bildungsinfrastruktur sollte in der GRW ausschließlich auf anwendungsorientierte und berufsbildende Bereiche beschränkt sein. Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Daseinsvorsorge scheinen sicherlich an vielen Stellen notwendig bzw. wünschenswert zu sein, sie sollten aber im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips von den Ländern und Kommunen als verantwortliche Akteure angegangen oder von spezifischen Förderprogrammen adressiert werden, um eine Fokussierung der GRW auf wertschöpfungsfördernde Bereiche zu gewährleisten. |
|-----------------------|---|

| | |
|---|---|
| | <p>Die Koordinierung von strukturverbessernden und wirtschaftsfördernden Maßnahmen ist eine Aufgabe Landes- und kommunalen Ebene, die im ureigenen Interesse der dort handelnden Akteure ist bzw. sein sollte und in der Regel dort auch entsprechen professionell und zielorientiert umgesetzt wird. Fördermaßnahmen in der GRW können sich daher auf die Planung und Vorbereitung konkreter Maßnahmen und deren Umsetzung beschränken.</p> |
| <p>Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH</p> | <p>15. Die infrastrukturelle Anbindung strukturschwacher Regionen an die Metropolen (Verkehr, Breitband, Energie, Wasser/Abwasser).</p> <p>16. OK.</p> <p>17. Keinen! Insbesondere wenn nicht vorher die deutliche Aufstockung der Haushaltsmittel geklärt ist.</p> <p>18. Durch prioritäre Beachtung der "(GRW-)Demographie-Prognose" in Kontext "Strukturschwäche".</p> |
| <p>Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen</p> | <p>15. Güter für den täglichen Bedarf, medizinische Versorgung, gastronomische Angebote (z.B. für Arbeitnehmer zwecks Versorgung in den Pausen)</p> <p>16. Hier haben wir in der Vergangenheit FLLE-Mittel nutzen können.</p> <p>17. Hilfreich könnte es sein, im Rahmen des Breitbandausbaus die kommunalen Eigenanteile (10%) mit zu fördern. Z. B. Übernahme von 50%, also 5%. Dadurch würde der kommunale Eigenanteil nur noch 5% betragen.</p> |
| <p>Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (WiReGo)</p> | <p>15. Welche Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge und Standortfaktoren sind aus Ihrer Sicht besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen, welche unterstützen betriebliche Investitionen, welche die Attraktivität für Arbeitskräfte?</p> <p>Die Ausgestaltung des ÖPNV und der Grad der Breitbandversorgung stellen für Unternehmen eine an Bedeutung gewinnende Rolle dar, um im ländlichen Raum weiterhin Fachkräfte an diese Standorte binden zu können. Dabei werden vor dem Hintergrund der gegenwärtigen politischen Ereignisse in Europa, die Stützung öffentlicher Verkehre (Pendler) eine zunehmende Bedeutung insbesondere auch im Kontext des Klimawandels und der damit erforderlichen Verkehrswende einnehmen.</p> <p>16. Wie bewerten Sie die derzeit schon bestehenden Möglichkeiten, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge?</p> <p>Die derzeit bestehenden Möglichkeiten der Förderung müssen weiter ausgebaut werden und flexibler in der Anwendung sein. Dabei ist es hilfreich, schlanke Förderprogramme mit einer unbürokratischen Abwicklung zu entwickeln und anzubieten.</p> |

17. Inwieweit sehen Sie weiteren Bedarf, bestimmte Teilbereiche der regionalen Daseinsvorsorge im Rahmen der GRW zu fördern?

Kann für die Entwicklung von betrieblichen Investitionen die Förderung einzelner Teilbereiche der regionalen Daseinsvorsorge notwendig sein, wäre es sinnvoll, diese ggf. in die GRW-Förderung zu integrieren, beispielhaft wäre ggf. die Integration der Förderung eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses, um einen bestehenden Unternehmensstandort zu sichern bzw. zukunftsfest zu gestalten.

18. Wie können Regionen identifiziert werden, die im besonderen Maße einer Förderung von Teilbereichen der regionalen Daseinsvorsorge benötigen?

Hier sollte ein Kriterienkatalog entwickelt werden, der eine breite Anwendung finden sollte, um in Niedersachsen geeignete Regionen zu identifizieren. Dabei können strukturelle Kennzahlen bzw. die Lagegunst zur Identifizierung herangezogen werden.

Antworten zum Punkt C. wurden verfasst von Thomas Wiesenhütter, Steuerungsbereich des Landkreis Goslar, der Ihnen für Rückfragen zur Verfügung steht.

thomas.wiesenhuetter@landkreis-goslar.de

Wirtschaftsförderung Saarpfalz mbH

Frage 15.

Eine Region – gerade auch die ländlichen Räume – muss Angebote zum Arbeiten und Leben vorhalten.

Damit kann Wegzug verhindert und Zuzug gefördert werden.

Neben dem Arbeitsplatzangebot vor Ort und der Arbeitgeberattraktivität, sind vor allem auch das Wohnangebot, das Thema Schulen und Kitas in räumlicher Nähe essentiell.

Medizinische Versorgung, das Angebot von Grundnahrungsmitteln und ein entsprechendes ÖPNV-Angebot, um diese zu erreichen, gehört zur regionalen Daseinsvorsorge.

Frage 16.

Positive Ansätze sind vorhanden, aber noch nicht ausreichend – solange diese Angebote oft auf den Schultern von Ehrenamtlichen liegen (Dorfbusse, Dorfläden, ...).

Die Förderung von Investitionen ist eine einmalige Sache – die Problematik liegt aber im dauerhaften Angebot und der Finanzierung laufender Kosten.

Frage 17.

Siehe oben

Frage 18.

Das Instrument der Leader-Förderung und die damit verbundenen Kriterien der Förderung sind sehr hilfreich, aber nicht alle Regionen können als solche ausgewiesen werden. Und auch da liegt das Problem nicht in einer einmaligen Förderung, sondern im kontinuierlichen Angebot vor Ort. Personal wird nicht gerne gefördert – aber in ländlichen Regionen

werden eher „mobile“ Angebote zur Daseinsvorsorge gebraucht und nicht „Immobilien“.

**Zentralverband
des Deutschen
Bäckerhandwerks
e.V.**

Zu 15.: Welche Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge und Standortfaktoren sind aus Ihrer Sicht besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen, welche unterstützen betriebliche Investitionen, welche die Attraktivität für Arbeitskräfte?

Die Sicherstellung der sonstigen (auch privatwirtschaftlichen) Nahversorgung wäre eher durch Weiterentwicklung der bisherigen Förderlinien (z.B. durch Modifikation der Exportbasisorientierung, Streichung der derzeitigen 50-km-Regelung) anzustreben.

**Zentralverband
des Deutschen
Handwerks**

15. Welche Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge und Standortfaktoren sind aus Ihrer Sicht besonders bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen, welche unterstützen betriebliche Investitionen, welche die Attraktivität für Arbeitskräfte?

Aus Sicht des Handwerks wäre vorab zu klären, ob mit Daseinsvorsorge (im klassischen Sinne) vor allem der kommunale Leistungsbereich zur Aufrechterhaltung der Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit der Gemeinde gemeint ist, oder ob in einer weitergefassten Definition auch die genuin privatwirtschaftlichen Angebote zur Nahversorgung umfasst werden.

Eine (antragsbasierte) Finanzierung kommunaler Aufgaben über die GRW würde das Handwerk kritisch sehen, da dies auch der großen Bedeutung der Kommunen nicht gerecht werden würde. Hier ist eher eine angemessene und dauerhaft gesichertere eigenständige Finanzierung anzustreben, damit die notwendigen Angebote für Bewohner und Unternehmen vor Ort bereitgestellt werden können.

Die Sicherstellung der sonstigen (auch privatwirtschaftlichen) Nahversorgung wäre eher durch Weiterentwicklung der bisherigen Förderlinien (z.B. durch Überwindung oder gezielte Ergänzung der Exportbasisorientierung) anzustreben.

16. Wie bewerten Sie die derzeit schon bestehenden Möglichkeiten zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge?

17. Inwieweit sehen Sie weiteren Bedarf, bestimmte Teilbereiche der regionalen Daseinsvorsorge im Rahmen der GRW zu fördern?

Das Instrument der GRW sollte nicht überdehnt werden und stattdessen seinen Fokus auf „regionale „Wirtschaftsstruktur“ behalten.

18. Wie können Regionen identifiziert werden, die im besonderen Maße einer Förderung von Teilbereichen der regionalen Daseinsvorsorge benötigen?

Finanzschwäche von Kommunen muss nicht zwangsläufig mit struktureller Wirtschaftsschwäche einhergehen, weshalb die Einbeziehung von

Aspekten der (klassischen) Daseinsvorsorge in ein Instrument zur Überwindung von wirtschaftlicher Strukturschwäche bedenklich ist.

**Zweckverband
Lausitzer Seenland
Brandenburg**

zu 15.: für Investitionen => verkehrstechnische Anbindung, Verfügbarkeit von Arbeitskräften, Verfügbarkeit von Flächen, Abgabenlast/Steuersätze (z.B. Gewerbesteuer) am Standort, räumliche Nähe zu Forschungseinrichtungen, Vorhandensein/Nähe zu möglichen Zulieferern und/oder andersherum Kunden (Verflechtungen zw. Unternehmen, Kooperationen); Attraktivität für Arbeitskräfte: qualitativ hochwertige Einrichtungen der Kinderbetreuung (möglichst für die Familien kostenfrei), Verfügbarkeit bezahlbarer aber qualitativ ansprechender Wohnraum und/oder Baugrundstücke, Verfügbarkeit von Freizeitaktivitäten, Verkehrsanbindung an Metropolregionen, gute digitale Erschließung/Anbindung des Wohn- und Arbeitsstandortes
zu 16.: wenig ausgeprägt
zu 17.: hoher Bedarf (Schulen, KITAS, Qualitätssteigerung öffentliche Infrastruktur außerhalb von Kur- und Erholungsorten)
zu 18.: Analyse Altersstruktur, Gebiete mit hohen Arbeitslosenzahlen